

# DIE ÜBERPRÜFUNG DER FREIBURGER STRASSENAMEN

In Freiburg gibt es rund 1360 Straßen und Plätze, von denen einige - wie zum Beispiel die Hindenburgstraße - Namen tragen und zum Teil noch immer tragen, die in der Öffentlichkeit teilweise kritisch gesehen werden. Der Freiburger Gemeinderat beschloss daher im Jahr 2012, alle Namen von Straßen und Plätzen durch eine Kommission überprüfen zu lassen. Diese Kommission bestand aus Wissenschaftlern von Freiburger Hochschulen, einer Vertreterin des Stadtarchivs sowie einem Vertreter des Erzbischöflichen Archivs Freiburg. Im März 2016 legte die Kommission ihren Abschlussbericht vor.

**Aufgabe:** Beantworte die Fragen in eigenen Worten in ganzen Sätzen.

- 1) Arbeite aus dem Text die Argumente für und gegen die Umbenennung von Straßen heraus.
- 2) Erkläre, über welche andere Möglichkeit die Kommission nachgedacht hat, anstatt Straßen umzubennen.
- 3) Erläutere, in welchen Fällen die Entscheidung für eine Umbenennung schwierig ist.
- 4) Arbeite aus dem Text heraus, welche Namen von Straßen oder Plätzen geändert werden sollen.

- 1 Straßennamen sind das ‚Kollektive Gedächtnis‘ einer Kommune, ein Teil der Geschichte der Stadt und sollten daher nicht entsprechend heutigen Vorstellungen entsorgt werden – so die Kommission. Historischer Exorzismus, das Reinigen der Geschichte von den dunklen Flecken, stehe gerade uns Deutschen nicht an. Das bedeutet freilich nicht, die nach nationalsozialistischen ‚Helden‘ bis offenkundigen Verbrechern benannten Straßennamen wieder einzuführen.
- 5 Doch bemerkenswert scheint der in der Kommission erörterte Vorschlag, aus einer veränderten historischen Perspektive heraus keinerlei Umbenennungen vorzunehmen, sondern mit Hilfe von erklärenden Zusatztafeln bzw. abrufbaren Apps entsprechende historische Kommentare zu liefern. Dieser Argumentation steht entgegen, dass Straßenbenennungen nach Personen vor allem als Auszeichnung bzw. Ehrung verstanden werden und nicht nur als historische Quelle. Demnach muss zwischen politisch-ideologischen Verstrickungen und Verdiensten abgewogen werden, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

- 15 Die Kommission nahm daher die vorgegebenen Kriterien als einen breiten Rahmen auf, versuchte indes immer die Person in ihrem historischen Kontext zu begreifen, um letztlich zu befinden, ob ihre Unterstützung etwa des NS-Unrechtsstaates über Mitläufertum hinausging, oder in Fällen des Antisemitismus, ob eine Person den bürgerlichen Salon-Antisemitismus des Kaiserreiches vertrat oder als exponierter Multiplikator antisemitistischer Hetzschriften gelten muss. Nur allein der Beitritt zur NSDAP oder antisemitische Phrasen sagen erst einmal so gut wie nichts aus, sie müssen hinterfragt werden.

Als Kriterien zur Klassifizierung bildeten sich schließlich heraus:

- Aktive Förderung des *Nationalsozialismus* bzw. des NS-Unrechtsstaates von führender Position aus
- Aggressiver *Antisemitismus* bei solchen Personen, die Multiplikatoren darstellten und über entsprechenden Einfluss verfügten
- 20 • Extremer *Rassismus* in Theorie und/oder Praxis
- *Militarismus* in Form der Glorifizierung des Ersten Weltkrieges (Dolchstoßlegende)
- Extreme, unzeitgemäße *Frauenfeindlichkeit*

Kolonialismus als Kategorie entfiel, da bei den vorhandenen Straßennamen kein direkter Bezug gegeben war.

- 25 Wenn, wie auch schon bei den Entnazifizierungsverfahren, keine eindeutigen Belege für ein Handeln wider die Menschlichkeit vorliegen, mussten die entsprechenden Personen entlastet werden. Schriftsteller lassen sich leichter in ihren Werken fassen, so auch die hiesigen Heimatdichter. Doch für ihre Instrumentalisierung im völkischen Staat sind sie nicht zwangsläufig verantwortlich zu machen, auch wenn sie aus heutiger Sicht als Wegbereiter gelten können.

- 30 Schließlich kristallisierte sich als Grobraster das Kriterium Handlungsbedarf – kein Handlungsbedarf heraus, das jedoch wegen der vielen schillernden Fälle, die sich zwischen diesen beiden Polen bewegen, weiter differenziert werden musste. So wurde fortan nach den Kategorien A= schwer belastet, nicht haltbar, B= diskussionswürdig, teilweise belastet, Abwägen, C= unbelastet unterschieden. Die letzte Kategorie wurde später (November 2014) nochmals aufgegliedert in C1-Namen, die heutzutage nicht mehr vergeben würden und C2 auch für heutige Vorstellungen akzeptable Bezeichnungen.

- 35 Fragen der technischen Durchführbarkeit von Umbenennungen und Erläuterungen sowie die Reaktion der betroffenen Bürger haben bei der Entschlussbildung der Kommission keine Rolle gespielt. (431 Wörter)

**Quelle:** *Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen*, S. 5-9 (18.03.2016)  
([https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params\\_E-874030221/1028363/Strassennamen\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-874030221/1028363/Strassennamen_Abschlussbericht.pdf), 2.06.2018)